

FDP.Die Liberalen Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach CH-3001 Bern +41 (0)31 320 35 35

www.fdp.ch
info@fdp.ch
ffdp.dieliberalen
@FDP_Liberalen

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport Gruppe Verteidigung 3003 Bern

Bern, 12. Januar 2021 MG-AO / YB

Per Mail an: hans.wipfli@vtg.admin.ch

Änderung des Militärgesetzes und der Armeeorganisation Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrter Herr Wipfli

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen des Militärgesetzes. Um die Sicherheit der Schweiz zu garantieren, ist eine funktionsfähige und moderne Armee essenziell. Daher hat die FDP bereits die Weiterentwicklung der Armee mitgetragen, die nun noch einige zusätzliche gesetzliche Regelungen nach sich zieht.

Transformation FUB zum Kommando Cyber

Die FDP fordert seit langem die Stärkung der Cyber-Abwehr-Fähigkeiten der Armee. Sie hat ihre Position mit mehreren Vorstössen im Parlament bekräftigt (z.B. 19.3135, 17.3507, 17.3106). Mit der vorliegenden Revision sieht der Bundesrat nun die Weiterentwicklung der FUB zum Kommando Cyber vor. Damit erfüllt er die Forderungen der Motion Dittli 17.3507, die die Schaffung eines Kommandos Cyberabwehr verlangt. Das ist ein wichtiger Schritt, den wir explizit begrüssen. Die technischen Entwicklungen erfordern eine rasche Aufstockung der technischen Fähigkeiten der Armee in Form eines Cyberdefence-Kommandos. Der Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) von Ende 2019 hat zudem aufgezeigt, dass immer noch erhebliche Mängel in der Armee-Informatik vorliegen. Der Handlungsbedarf ist somit gross und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Für eine möglichst rasche Implementation heissen wir die entsprechende Anpassung der Verordnung über die Armeeorganisation (AO) gut. Allerdings möchten wir auf die Gefahr eventueller Doppelspurigkeiten mit der zivilen Cybersicherheit hinweisen. Im Sinne eines effizienten Einsatzes der Mittel sollte der Aufbau von Infrastrukturen im zivilen und militärischen Bereich möglichst aufeinander abgestimmt und soweit möglich gemeinsam genutzt werden können.

Die FDP begrüsst zudem, dass im Aktionsplan Cyber-Defence des VBS eine Personalerhöhung sowohl beim Berufspersonal als auch in der Miliz eingeplant ist. Die Ausbildung soll vermehrt in Kooperation mit Externen von statten gehen. Bei einer intensiveren Zusammenarbeit mit Betreibern kritischer Infrastrukturen und Schweizer Unternehmen, welche über relevante Expertise verfügen, können angehende Fachspezialistinnen und -spezialisten von privatwirtschaftlichem Wissen profitieren. Wir begrüssen die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Armee und Wirtschaft und Wissenschaft – eine Stossrichtung, die die FDP schon lange fordert (z.B. 17.4073) und die – wie Länder wie Israel oder die USA vormachen – sehr befruchtend sein kann.

Militärische Einsätze für zivile Anlässe (Art. 48d Abs. 6 MG)

Mit Art. 48d Abs. 6 Militärgesetz soll die bisherige Praxis, wonach die Armee Einsätze für zivile Anlässe leisten kann, im Militärgesetz verankert werden. Wir stimmen dieser Änderung zu, betonen aber, dass die Sicherheit die erste Aufgabe der Armee ist und dies auch so bleiben muss. Die Möglichkeit, zivile Anlässe zu unterstützen, ist aber in gleicherweise wichtig für die zivilen Anlässe wie auch für die Armee. Die Unterstützung von zivilen Anlässen mit grosser Strahlkraft bietet der Armee die Möglichkeit, in direkten







Kontakt mit der Bevölkerung zu treten, was aus Sicht der Armee durchaus sinnvoll ist. Die Verankerung der Armee in der Bevölkerung ist wichtig, auch im Hinblick auf die Alimentierung der Armee.

Anpassung des Luftfahrtgesetzes

Im Unterschied zu den übrigen Regelungen dieser Vorlage steht die Schaffung einer militärischen Luftfahrtbehörde nicht im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee. *Prima vista* erschliesst sich für uns die Notwendigkeit einer eigens für die militärischen Belange zuständigen Luftfahrtbehörde nicht, zumal die militärische und zivile Luftfahrtbehörde ihre Tätigkeiten sowieso eng miteinander koordinieren und absprechen müssen. Es ist darauf zu achten, dass sich daraus keine Doppelspurigkeiten ergeben und dass die Kompetenzen der militärischen Luftfahrt klar umrissen werden. Wir werden diesen Prozess in der parlamentarischen Beratung entsprechend kritisch begleiten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Die Präsidentin

Die Generalsekretärin

Petra Gössi Nationalrätin Fanny Noghero